



Vorwort (Belehrung)

Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten zur Durchführung und Auswertung eines SARS-CoV2 Schnelltest

Sie beabsichtigen einen kostenfreien, freiwilligen Corona-Schnelltest durchzuführen. Wir möchten Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen, ggf. besonderen Kategorien personenbezogener Daten informieren.

PoC-Antigen-Tests (Point-of-Care-Antigen-Tests) sollen genutzt werden, um zeitnahe Ergebnisse über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu erhalten und die Gefahr der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu reduzieren respektive zu verhindern.

Der PoC-Antigen-Tests ist für mich kostenfrei. **Eine Verpflichtung zur Testung besteht nicht.**

Die Durchführung der Testung erfolgt durch geschultes Personal mittels eines Nasen-Rachenabstrichs. Das Ergebnis liegt in der Regel nach ungefähr 10 - 15 Minuten vor.

In einem Informationsgespräch wurde ich über die Durchführung und die Risiken der Testung aufgeklärt.

Wir verarbeiten dabei folgende personenbezogene Daten:

- Datum
- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Testergebnis (besondere Kategorien personenbezogener Daten)

Verantwortlich ist: SC DHfK Leipzig e.V. Am Sportforum 10, 04105 Leipzig – info@scdhfk.de

Ihre Rechte

Als betroffene Person haben Sie nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) folgende Rechte. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über diesen Umstand sowie über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO). Sie haben das Recht, zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß der DS-GVO im Zusammenhang stehenden Fragen unseren oben genannten Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Art. 38 Abs. 4 DS-GVO).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO oder eine andere datenschutzrechtliche Vorschrift verstößt (Art. 77 DS-GVO). Ihre Datenschutzbehörde finden Sie unter:

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Postanschrift: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153 - 53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228-997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

De-Mail: poststelle@bfdi.de-mail.de

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i.V.m. Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) vom 14. Oktober 2020. Weitere Verarbeitungen können im Einzelfall aus verbundenen gesetzlichen und vertraglichen Pflichten resultieren.

Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden nur von Beschäftigten verarbeitet, welche für die entsprechenden Aufgabenerfüllungen zuständig und auf Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Speicherungsdauer der Daten

Ihre Einverständniserklärung und die Dokumentation der Tests bewahren wir zu Zwecken der Nachweisführung maximal bis zum 31.12.2024 auf. Im Rahmen einer Prüfung werden Name, Vorname und Anschrift einer behördlichen Stelle gegenüber nachgewiesen.

Die Proben werden nach Durchführung und Ergebnisfeststellung vernichtet und entsorgt.

Einwilligung zur Durchführung des Corona-Schnelltests

Hiermit erteile ich mein Einverständnis zur Durchführung einer PoC-Antigen-Testung nach den Vorschriften der „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestVo)“ in der geltenden Fassung gegenüber den Mitarbeitern der Testzentren des SC DHfK Leipzig und Stimme der entsprechenden Datenschutzerklärung ausdrücklich zu. Ohne Zustimmung darf kein Test abgenommen werden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf meines Einverständnisses wird die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten

Ich bin damit einverstanden, dass neben meinen personenbezogenen Daten, zum Zweck der Auswertung des Corona-Schnelltest, weitere besondere Kategorien von personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden. Besondere Kategorien sind in Art. 9 Abs 1 der DSGVO geregelt. Im Zusammenhang mit dem Corona-Schnelltest handelt es sich um das Testergebnis (positiv/negativ).

Entbindung der Schweigepflicht, Meldepflicht Gesundheitsamt

Im Falle eines positiven Ergebnisses entbinde ich das medizinische Personal von der Schweigepflicht, um der gesetzlichen Anforderung (Infektionsschutzgesetz §§ 6 und 8) nachzukommen. Mir ist bekannt, dass im Falle eines positiven Tests meine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Datum) und die besonderen Kategorien meiner personenbezogenen Daten (positives Testergebnis) an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.